

Beschluss

zur 15. Sitzung des Rates

am Dienstag, den 20.09.2016.

Sitzungsbeginn: 18:10 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

TOP Betreff

12 **Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung - Bereich der oberen Lindenstraße**

Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Herr Giesen bittet in zukünftigen Fällen hinsichtlich der Fassung von Dringlichkeitsentscheidungen um Information bzw. Beteiligung aller Fraktionsvorsitzenden.

Herr Olpen bittet um zeitnahe Informationen über das geplante Vorhaben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.08.2016 zur Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich der oberen Lindenstraße gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(bei 5 Enthaltungen der Herren Stefan Merx, Wolfgang Merx, Spielmanns, Steffens und Verse)